

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Änderung der Satzung dient der Anpassung des Straßenverzeichnisses. Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind eine Reihe neuer Straßen im Stadtgebiet Kassel fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Änderungssatzung bezeichneten Straßen. Die Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 (einmaliger Reinigung in 2 Wochen) eingestuft. Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe:
Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe nimmt die Satzungsänderung in seiner Sitzung vom 09.11.2006 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Rothenditmold:
Der Ortsbeirat Rothenditmold stimmt der Satzung zur Änderung einschließlich der Einstufung in die Reinigungsklasse 3 der neuen Straße „Am Heilhaus“ in seiner Sitzung vom 14.12.2006 zu.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in Ihrer Sitzung vom 20.12.2006 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.02.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister